

* Strengere Maßnahmen zur Erfassung des Brotgetreides. Die Pflicht, die gesamten Getreidevorräte auf das schärfste zu erfassen, damit wir vor Missetänden wie im letzten Jahre bewahrt werden, macht eine scharfe Kontrolle aller gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich, in denen Brotgetreide und Mehl lagert. Diese Kontrolle ist um so dringlicher, als trotz der Verordnungen über die Stückzuschläge zur Schweineabschlachtung und über die Vollendung des Ausdrusches bis spätestens zum 28. Februar die Gefahr der Verfütterung dauernd auch über unserm Brotgetreide schwebt. Die Vorschriften zur Ausübung des Ueberwachungsdienstes durch die Beamten der Reichsgetreidestelle sind daher verschärft worden, insbesondere haben die Beamten in Zukunft den Prüfungsbericht sofort nach der Prüfung dem Leiter des Kommunalverbandes vorzulegen. Unbeschadet einer späteren Nachprüfung der in diesen Berichten mit-

geteilten Tatsachen sollen die zuständigen Behörden hinfort auf Grund dieser Berichte sofort die Schließung der Mühlen oder die Entziehung der Selbstversorgung vornehmen, wie sie überhaupt den Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle jede erforderliche Unterstützung angedeihen lassen sollen. Die eigentliche Aufgabe der Ueberwachungsbeamten besteht in der Kontrolle der Bestände, die der Reichsgetreidestelle und den Kommunalverbänden gehören, sowie in der Festlegung, ob Mühlen und Lagerverwaltungen ihre Pflichten erfüllen. Auch sollen sie Prüfungen und Feststellungen in den Betrieben landwirtschaftlicher Unternehmer soweit vornehmen, allerdings nur, wenn die Reichsgetreidestelle ihnen hierzu besonderen Auftrag erteilt, um den sie bei vorliegendem Verdacht nachzusehen haben.